



A-Post
Gemeinderat Mosnang
Hinterdorfstrasse 6
Postfach
9607 Mosnang

19. Mai 2016

(via Tiefbauamt, Rechtsdienst, zur koordinierten Eröffnung mit
dem Wasserbauprojekt 16-1464 und dem Teilstrassenplan 16-1463)

Geschäft Nr. 16-1506

Gemeinde Mosnang: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt
BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Baulinienplan Renaturierung Entenbach Mühlrüti**

Der heute eingedolte Entenbach verläuft von West nach Ost durch den Ortsteil Mühlrüti
der Gemeinde Mosnang. Die betroffenen Parzellen sind der Kern- und der Wohnzone
zugewiesen. Der vorliegenden Baulinienplan wird mit dem Teilstrassenplan "Mühlrüti -
Entenbach, Verlegung" (W2, Fussweg) und dem Wasserbauprojekt „Sanierung /
Revitalisierung Entenbach, Mühlrüti“ koordiniert.

Inwieweit die Linienführung der Baulinie für Bauten auf Parzelle Nr. 755 zweckmässig ist,
ist fraglich. Grundsätzlich gilt die Bestandesgarantie. Bei einem Neubau ist indes zu
prüfen, dass die Zugänglichkeit in einer Notsituation, v.a. über die gegenüberliegende
Landwirtschaftszone gewährleistet ist.

Der Erlass kann daher nur unter Beachtung des grösstmöglichen der Gemeinde
zustehenden Ermessensspielraumes genehmigt werden (Art. 3 Abs. 2 BauG).

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die
Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit
Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die
Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1'400.--.



Aufteilung der Gebühren:

Amt für Raumentwicklung und Geoinformation Fr. 1'300.--

Amt für Umwelt und Energie Fr. 100.--

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Natur, Jagd und Fischerei
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation
- Tiefbauamt Rechtsdienst